

Bekanntmachung

Bekanntmachung einer Ergänzungssatzung gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 3 Baugesetzbuch (BauGB) im Bereich „Brühlstraße“ im Ortsteil Wustweiler

Der Gemeinderat Illingen hat in seiner Sitzung am 13. März 2008 die Ergänzungssatzung – bestehend aus Planteil und Textteil - gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB beschlossen. Ziel der Satzung nach § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB ist es, die planungsrechtliche Voraussetzung für die Nutzung der Flächen zu Wohnzwecken zu schaffen und somit eine endgültige Festlegung zwischen Innen- und Außenbereich zu treffen.

Der Geltungsbereich der Satzung umfasst das Flurstück Nr. 2 in Flur 7 der Gemarkung Wustweiler. Die Satzung einschließlich Begründung liegt bei der Gemeinde Illingen, Zimmer 215, während der allgemeinen Dienstzeit öffentlich aus. Die Satzung wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Mit der Bekanntmachung tritt die Satzung in Kraft.

Hinweis:

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 2 BauGB wird hingewiesen. Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den § 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn sie nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die

Illingen, 16. April 2008

Armin König, Bürgermeister

Braue Oliver

Von: Braue Oliver
Gesendet: Mittwoch, 23. April 2008 11:18
An: Kiehn Benni; Doerr Sabrina
Cc: Niklas Werner
Betreff: Bekanntmachung Satzung Brühlstraße
Anlagen: Bekanntmachung Satzung Brühlstraße.doc; Geltungsbereich.pdf

Ich Bitte um Bekanntmachung im nächsten Nachrichtenblatt der Gemeinde

Gruß
Oliver

Oliver Braue
Gemeinde Illingen
Abteilung Bauen und Wohnen
Tel.: 06825/409-161
Fax.: 06825/409-109
E-Mail oliver.braue@illingen.de